

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 19 (1959-1960)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer

Das Wesentliche über die neueste Entwicklung unserer kantonalen Lehrerpensionskasse berichtet der Rechnungsauszug, den wir den Mitgliedern heute unterbreiten. Er verzeichnet Auszahlungen an Renten und Abfindungen, die zusammen erstmals den Betrag *einer Million Franken* übersteigen. Die Renten samt den Teuerungszulagen allein beanspruchten rund 40 000 Franken mehr als im Rechnungsjahr 1958/59, nämlich nahezu 883 000 Franken. Diese Summe wird rasch weiter ansteigen, da in den nächsten Jahren mit einer größeren Anzahl von Neupensionierungen zu rechnen ist als bisher. Im Berichtsjahr amtierten nämlich nicht weniger als 34 Lehrer und zwei Lehrerinnen, die im Jahre *1894 oder früher* geboren wurden, und als wir die Vertreter der Jahrgänge 1895, 1896 und 1897 zählten, die jetzt *im Falle des Rücktritts* ebenfalls rentenberechtigt wären, kamen wir nochmals auf sechszunddreißig.

Der starke Harst der ergrauten Veteranen braucht uns aber nicht bange zu machen; auch dann nicht, wenn wir an ihre gegenüber früher merklich gestiegene Lebenserwartung denken. Die Kasse darf als gut fundiert bezeichnet werden und ist bestimmt in der Lage, den Verpflichtungen, die sich aus den heute geltenden Statuten ergeben, zu genügen. Und was sie im Vergleich zu den eingeforderten persönlichen Prämien leistet, kann sich sehen lassen, dürfen wir beispielsweise an eine Reihe von Kollegen, die das Unglück hatten, nach mehr als dreißig Dienstjahren arbeitsunfähig zu werden, aber noch keine AHV-Rente beziehen können, doch *jährlich 5000 Franken* ausrichten.

Allen Wünschen, die etwa geäußert werden, kann freilich kein Werk der Sozialversicherung entsprechen, und jede Verwaltung ist eben an die Bestimmungen der Statuten gebunden. Die unsrigen neuerdings zu überprüfen, dürfte sich in Bälde Gelegenheit bieten. Man wird sich dazu wieder den Rat des Fachmannes erbitten und natürlich auch die Vorschläge der Mitglieder nach Möglichkeit berücksichtigen.

Die Arbeit der Verwaltungskommission nimmt infolge der vielen Ein- und Austritte ständig zu. Dank der guten Zusammenarbeit, die nach wie vor in unserm kleinen Kreise herrscht, dürfte es aber auch in Zukunft möglich sein, sie ordnungsgemäß zu bewältigen.

Etwas kleiner geworden ist das Vermögen der *Unterstützungskasse*. Wir freuen uns aber, daß wir in elf Fällen von Bedürftigkeit willkommene Beihilfen gewähren konnten. Meldet uns auch dieses Jahr solche Fälle, am liebsten vor Ende Dezember!

Die Verwaltungskommission

Auszug aus der Verwaltungsrechnung der Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer vom 1. 7. 59 bis 30. 6. 60

Etat auf 1. Januar 1960

| | |
|--|------|
| Total Mitglieder am 1. Januar 1959 | 1079 |
| Abgang 1959: 1. Im Amte gestorben | 3 |
| 2. Als Rentner gestorben | 11 |
| 3. Austritte mit Auszahlungen | 51 |
| | 65 |
| | 1014 |
| Zuwachs 1959: 1. Neueintritte | 76 |
| 2. Wiedereintritte | 10 |
| | 86 |
| Total Mitglieder am 1. Januar 1960 | 1100 |
| Total Mitglieder am 1. Januar 1960 | 1100 |
| Davon sind: 1. Rentner | 201 |
| 2. Stillstehende | 34 |
| 3. Schulinspektoren | 2 |
| 4. Andere Selbstzahler | 8 |
| | 245 |
| Somit verbleiben prämiempflichtige aktive Lehrer | 855 |
| Zahl der rentenberechtigten Witwen | 124 |
| Zahl der rentenberechtigten Waisen | 22 |

Rechnungsabschluß per 30. Juni 1960

Erfolgsrechnung:

| | |
|---|--------------|
| Renten an Rentner | 571 677.80 |
| Renten an Witwen und Waisen | 165 925.15 |
| Teuerungszulagen an Rentner | 102 135.80 |
| Teuerungszulagen an Witwen und Waisen | 43 099.95 |
| Total Renten | 882 838.70 |
| Austritte aus der Rentenversicherung | 109 605.— |
| Austritte aus der Sparversicherung | 9 403.25 |
| Ärztliche Untersuchungen | 3 723.15 |
| Reisespesen anlässlich ärztlicher Untersuchungen | 213.80 |
| Büromaterialien | 183.90 |
| Porti und Telefon | 95.— |
| Postcheckgebühren | 382.10 |
| Bankspesen | 88.60 |
| Coupon- und Verrechnungssteuer | 1 380.20 |
| Inkasso der Gemeindebeiträge | 342.— |
| Revision | 60.— |
| AHV-Beiträge | 112.80 |
| Verwaltung | 3 136.75 |
| Prämienrückzahlung an über 65jährige Sparer | 4 267.55 |
| Rückzahlung außerordentlicher Beiträge | 650.— |
| Rückerstattung der pers. Präm. an über 65jährige Lehrer | 15 750.— |
| Persönliche Prämien 855 à 450.— + NZ + EG | 417 330.— |
| Selbstzahlerprämien | 11 990.— |
| Kantonsbeiträge 855 à 400.— | 342 000.— |
| Gemeindebeiträge 855 à 400.— | 342 000.— |
| Nachzahlungen, persönlich bezahlt | 2 932.— |
| | 417 330.— |
| | 11 990.— |
| | 342 000.— |
| | 342 000.— |
| | 2 932.— |
| | 1 032 232.80 |
| | 1 116 252.— |

- a) Die schweizerischen Mittelwertzahlen ergeben sich aus Angaben von über 40 Gemeinden aus 18 Kantonen, und für einzelne Kantone sind die Zahlen eingesetzt, wie sie dort kantonal geregelt sind. Zudem stammen die Zahlen aus dem Jahre 1958 und stellen die Bruttolöhne dar, maximal inklusive Alterszulage, aber ohne jegliche Sozialzulagen. Seither sind die Lehrerlöhne an verschiedenen Orten erhöht worden.
- b) Die Mittelwertzahl stellt einen Jahreslohn dar. Trotzdem ist der Halbjahreslohn zum Beispiel des Safer Primarlehrers mit 7800 Franken mit eingerechnet. Dieser Lohn beeinflußt die Mittelwertzahl auf eine etwas ungerechtfertigte Weise; denn würde man diesen Halbjahreslohn weglassen, erhöhte sich die Mittelwertzahl um 128 Franken. Trotzdem sei an der Zahl 14 311.— festgehalten; denn sie ist eben ein schweizerisches Mittel, in welchem «die verschiedensten Verhältnisse» berücksichtigt sind. Umso gewichtiger wird die Zahl aber auch für uns als Vergleichsbasis.
- c) Andererseits ist erfreulicherweise einzuräumen, daß in Graubünden viele Gemeinden in irgendeiner Form «Ortszulagen» in die Lehrerbesoldung einbauen, so daß etliche Lehrer über dem gesetzlichen Minimum entlohnt sind. Doch ist die Ortszulage in den wenigsten Fällen so, daß sie die obenerwähnte Differenz auszugleichen vermöchte.
- d) Es darf in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf verwiesen werden, daß die genannten Zahlen immerhin nur *Mittelwerte* sind und nicht etwa Maxima. Solche liegen für die Primarlehrerbesoldung zum Beispiel bei 16 878.— (Binningen) und für den Sekundarlehrer zum Beispiel bei 20 470.— (Olten).

Es wäre ein ganz sinnloses Unterfangen, gleich die Erreichung irgendeines Maximums anstreben zu wollen! Doch dürfen wir erwarten, daß unsere Löhne möglichst nahe an das schweizerische Mittel angeglichen werden.

Dem Leser ist sicher bereits aufgefallen, daß die bündnerische Sekundarlehrerbesoldung noch rund 1000 Franken weiter vom schweizerischen Mittel entfernt liegt als die seines Kollegen von der Primarschule. Um dies zu verdeutlichen, lassen sich die vier gleichen Zahlen ebenso sinnvoll auch so zusammenstellen:

| Besoldung des | <i>Schweiz. Mittelwert</i> | <i>Bündner Besoldung bei 40 Wochen</i> |
|-----------------|--------------------------------|--|
| Sekundarlehrers | 16 842.— | 12 400.— |
| Primarlehrers | 14 311.— | 10 900.— |
| Differenz | <u>2 531.—</u> | <u>1 500.—</u> |

Man sieht, dem bündnerischen Sekundarlehrer fehlen laut Gesetz 1000 Franken Lohn! Das war nicht immer so. 1939 hatte der Sekundarlehrer laut damaligem Besoldungsgesetz bei 40 Wochen Schuldauer in Graubünden 1100 Franken mehr Lohn als der Primarlehrer mit gleicher Schulzeit. Multipliziert man diese Differenz mit der amtlichen «Indexziffer der Entwick-

Bilanz

| | | |
|--|-----------|-----------|
| Postcheck Unterstützungskasse | 496.07 | |
| Sparheft 188 453 | 9 418.10 | |
| Wertschriften | 29 000.— | |
| Vergabung Prof. H. Brunner | 6 000.— | |
| Legat M. Zinsli | 2 500.— | |
| Reinvermögen der Unterstützungskasse 30. Juni 1960 . . | | 47 414.17 |
| | <hr/> | |
| | 47 414.17 | 47 414.17 |

Verzeichnis der Wertschriften der Unterstützungskasse

| | |
|--|----------|
| 3 Obl. à Fr. 500.— Matossi, Bardola, Sonder-Plattner . | 1 500.— |
| 1 Obl. à Fr. 500.— Groß-Mengiardi-Plattner | 500.— |
| 3 Obl. à Fr. 1 000.— Nold, Martin, Herold | 3 000.— |
| 2 Obl. à Fr. 1 000.— Koch-Lanz, Jäger-Zinsli | 2 000.— |
| 1 Obl. à Fr. 2 000.— Wassali | 2 000.— |
| 1 Obl. à Fr. 20 000.— Cadonau | 20 000.— |
| | <hr/> |
| Total Obligationen der Kantonalbank | 29 000.— |

Chur, den 15. August 1960

Der Kassier
sig. A. Sutter

Geprüft und richtig befunden

Chur, den 19. August 1960

Die Revisoren:
sig. Jos. Sigron sig. Karl Fleisch

Besoldungsstatistik

Der Landesindex für Konsumentenpreise steht heute bei knapp 183. Unsere Löhne sind bei Einrechnung der drei Prozent Teuerungszulage auf Grund des Besoldungsgesetzes von 1957 mit dem Index in Einklang, und so scheint alles in bester Ordnung zu sein.

Und doch müssen unsere Besoldungen erneut zur Diskussion gestellt werden. Wer die nachfolgenden Zahlenvergleiche kennt und an die Folgen denkt, die sich aus diesen Tatsachen ergeben können, muß auch begreifen, ja wünschen, daß die Lehrerbesoldungen in Graubünden wieder neu geregelt werden.

Es beziehen Jahresgehälter:

| | <i>Primarlehrer</i> | <i>Sekundarlehrer</i> |
|---|---------------------|-----------------------|
| a) im schweizerischen Mittel pro 1957 | 14 311.— | 16 842.— |
| b) in Graubünden laut Gesetz pro 1957 bei 40 Schulwochen | 10 900.— | 12 400.— |
| Differenz | <hr/> | <hr/> |
| | 3 411.— | 4 442.— |

Daß der bündnerische Lehrer 3400 bzw. 4400 Franken unter dem schweizerischen Mittel besoldet ist, mag überraschen, und man ist vielleicht versucht, die große Differenz als unglaublich hinzustellen! Dem Zweifler sei aber gesagt: die schweizerischen Mittelwertzahlen sind eher tief, d. h. die Differenz eher größer; denn